

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Nach der Vogelgrippe ist vor der Vogelgrippe - jetzt die richtigen Schlüsse für den nächsten Seuchenfall ziehen**

Der Landtag stellt fest:

Von Herbst 2016 bis ins Frühjahr 2017 grassierte in Europa die Vogelgrippe. Ende November 2016 wurde im Land Brandenburg der H5N8-Erreger erstmals nachgewiesen. Daraufhin ordnete das zuständige Verbraucherschutzministerium eine Reihe von Biosicherheitsmaßnahmen an, darunter eine landesweite Stallpflicht für alle Geflügelarten.

Insgesamt wurden 27 Ausbrüche von Geflügelpest bei Wildvögeln mit insgesamt 36 infizierten Tieren festgestellt. Zwei Zoos waren betroffen. Das Virus ist zudem in neun Puten- beziehungsweise Enten-Großmastanlagen ausgebrochen. 155.000 Tiere mussten infolgedessen getötet werden (alle Zahlen: Stand 06. März 2017). Gegenüber der Tierseuchenkasse haben die neun Betriebe damit laut Verbraucherschutzministerium Entschädigungsansprüche in Höhe von knapp vier Mio. EUR. Das Land Brandenburg muss für die Hälfte von entstandenen Entschädigungen aufkommen.

Zur (vorläufigen) Bilanz gehört auch, dass durch die landesweite Stallpflicht viele Tausend Tiere über Monate nicht artgerecht untergebracht waren. Damit führten bei Freilandhaltung unproblematische arttypische Verhaltensweisen in - meist zu kleinen - Not-Ställen vielerorts zu ernsthaften Verletzungen der Tiere. Die wegen der Stallpflicht nicht mehr möglichen natürlichen Hygienemaßnahmen brachten zudem eine höhere Krankheitsanfälligkeit der Tiere mit sich. Freiland- und Rassegeflügelzüchter erlitten daher wirtschaftliche Einbußen. Viele private Hühnerhalter haben ihr Hobby aufgegeben, Berufsverbände beklagten den damit einhergehenden kulturellen Verlust in den ländlichen Räumen.

Während der materielle und immaterielle Schäden durch die landesweite Stallpflicht hoch war, blieb der Nutzen deutlich hinter den Erwartungen zurück: In neun Betrieben brach die hoch pathogene Form des Virus dennoch aus. Das Eindringen von Haus- bzw. Rassegeflügel oder Wildvögeln in diese geschlossenen Großbetriebe wird von Behörden und Tierärzten ausgeschlossen. Vielmehr legen die Ermittlungen des Landes nahe, dass mindestens in einem Fall die Übertragung des Erregers direkt zwischen zwei industriell geführten Betrieben erfolgte - von einem infizierten Putenhaltungsbetrieb in Kyritz in einen Putenhaltungsbetrieb der gleichen Firma in Alt Zauche/Burglehn.

Damit hat sich die bisherige Seuchenpolitik des Landes in Teilen als nicht geeignet und unverhältnismäßig erwiesen. Sie muss daher überarbeitet werden, um auf den nächsten Ausbruch der Vogelgrippe besser vorbereitet zu sein.

## **Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,**

1. die Prävention zu verstärken, um den nächsten Ausbruch der Vogelgrippe frühzeitig einzudämmen. Hierzu soll sie insbesondere
  - artgerechte Haltungsformen und widerstandsfähigere Geflügelrassen stärker fördern,
  - das Monitoring der Wildvögel ausweiten,
  - die Hygienebestimmungen für gewerbliche Stallanlagen sowie für den Transport von Tieren, Futtermitteln und Exkrementen in und aus industriell geführten Großbetrieben verschärfen,
  - bei der Genehmigung gewerblicher Anlagen das Seuchenrisiko durch angrenzende Gewässer sowie Vogelzug- und -Rastplätze berücksichtigen,
  - die bisher aufgetretenen Ausbrüche in Anlagen der industriellen Geflügelhaltung rasch und umfassend zu untersuchen und die Ergebnisse über die Verbreitungswege des Virus den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft sowie dem Ausschuss für Europa und Verbraucherschutz umgehend mitzuteilen,
  - bis zur Klärung der Übertragungswege der Vogelgrippe in Brandenburg ein Genehmigungsmoratorium für den Bau und die Erweiterung gewerblicher Geflügelanlagen verhängen.
  
2. für die Dauer des nächsten Ausbruchs verhältnismäßige Biosicherheitsmaßnahmen einsetzen. Dies umfasst:
  - statt einer dauerhaften landesweiten Stallpflicht die Beschränkung der Aufstallung in Regionen mit hoher Geflügeldichte, die gleichzeitig in der Nähe von Wildvogelrastplätzen oder an bestehenden Vogelgrippe-Fundorten liegen (risikoorientierte regionale Stallpflichten).
  - die grundsätzliche Befreiung von Stallpflichten für die Hobby- und Rassegeflügelhaltung bis zu 100 Tieren entsprechend der Handhabung im Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern. Dies dient zum Erhalt der ländlichen Kultur und Lebensqualität, aber auch wegen der Bedeutung dieser Tierhaltung für den Erhalt robuster Arten im Genpool.
  - der Verzicht auf automatische Tötung bei Verdacht auf Ausbruch der Seuche. Vielmehr sollen entsprechend der EU-Richtlinie zur Bekämpfung der Vogelgrippe (2005/94/EG) zunächst „alle Geflügel [...] in ein Gebäude auf dem Betriebsgelände gebracht und dort gehalten werden“.
  
3. sich auf Bundesebene für eine Überarbeitung der Geflügelpest-Verordnung einzusetzen, so dass diese der EU-Richtlinie 2005/94/EG entspricht.

## **Begründung:**

Seuchenfälle wie der Ausbruch der Vogelgrippe brauchen entschiedenes Vorgehen. Gleichzeitig muss bei allen Biosicherheitsmaßnahmen die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Die landesweite Stallpflicht hat sich als nicht verhältnismäßig erwiesen, die Begleitschäden waren hoch, der Nutzen blieb unter den Erwartungen. Die Übertragung des Vogelgrippe-Erregers von einer industriellen Anlage zur nächsten hat deutlich gemacht, dass die Einschleppung in Systeme der industriellen Tierhaltung mit dem Mittel der Stallpflicht nur schwer kontrollierbar ist. Die Seuchenpolitik des Landes muss daher entlang der oben aufgeführten Punkte angepasst werden, um auf den nächsten Ausbruch der Vogelgrippe angemessener reagieren zu können.

Axel Vogel  
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN